

Nutzungsbedingungen für die Übermittlung von Stellungnahmen der Aktionäre über das Aktionärsportal der MLP SE

Stand: Mai 2024

1. Allgemeine Hinweise:

- Die MLP SE (nachfolgend „Gesellschaft“) eröffnet Aktionären oder deren Bevollmächtigten die Möglichkeit, im Vorfeld der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. Juni 2024 über das passwortgeschützte Aktionärsportal Stellungnahmen zur Tagesordnung in Textform einzureichen. Letztmöglicher Tag für die Einreichung von Stellungnahmen ist der 21. Juni 2024 (24:00 Uhr MESZ).
- Ordnungsgemäß und rechtzeitig eingehende, zugänglich zu machende Stellungnahmen von Aktionären werden in der Sprache der Einreichung einschließlich einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung bis spätestens vier Tage vor der Hauptversammlung unter Nennung des Namens des einreichenden Aktionärs auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.mlp-hauptversammlung.de> veröffentlicht.
- Den Aktionären soll eine Möglichkeit zur Stellungnahme in Textform gegeben werden. Für Gegenanträge und Wahlvorschläge sowie Fragen gilt dagegen das in der Einberufung zur Hauptversammlung jeweils beschriebene Verfahren (siehe dort unter „Anträge, Wahlvorschläge und Auskunftsverlangen von Aktionären“, dort „Gegenanträge gemäß § 126 Abs. 1 AktG“, „Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG“ bzw. „Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1 AktG“).

2. Voraussetzung für das Einreichen einer Stellungnahme:

- Das Einreichen einer Stellungnahme in Textform ist nur für Aktionäre oder deren Bevollmächtigte eröffnet, die sich rechtzeitig und ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet und den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht haben. Wegen der weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Einberufung zur Hauptversammlung.
- Das Einreichen einer Stellungnahme ist bis zum Ablauf, d. h. 24.00 Uhr, des 21. Juni 2024 unter Nutzung des passwortgeschützten Aktionärsportals unter <http://www.mlp-hauptversammlung.de> gemäß dem dafür vorgesehenen Verfahren eröffnet.
- Die Stellungnahme darf den Umfang von 10.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) nicht überschreiten.
- Anonyme oder unter falschem Namen eingereichte Stellungnahmen sind unzulässig.

- Für den Inhalt der Stellungnahme ist allein der Einreichende verantwortlich. Die Gesellschaft übernimmt für den Inhalt der Stellungnahme keine Haftung. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, den Inhalt der Stellungnahme zu kommentieren, zu korrigieren oder zu aktualisieren. Die in den Stellungnahmen übermittelten Meinungen sind allein die Meinungen der Einreichenden, die nicht mit den Ansichten der Gesellschaft, ihrer Organmitglieder oder Mitarbeiter übereinstimmen müssen.

3. Nutzungsrecht/Zusicherungen des Einreichenden:

- Mit dem Einreichen erklärt sich der Einreichende damit einverstanden, dass die Stellungnahme unter Nennung seines Namens auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wird.
- Dieses Nutzungsrecht kann von der Gesellschaft oder den mit der Gesellschaft nachrangig verbundenen Konzerngesellschaften ganz oder zum Teil auf Dritte übertragen werden oder es können Dritten Nutzungsrechte bewilligt und eingeräumt werden. Eine Verpflichtung zur Wahrnehmung des eingeräumten Nutzungsrechts besteht nicht.
- Mit dem Einreichen erklärt der Einreichende ferner, dass er mit der Einreichung keine Rechte Dritter verletzt.

4. Datenschutz

- Wenn Sie von der Möglichkeit zur Einreichung einer Stellungnahme Gebrauch machen, ist für die Durchführung dieser Vereinbarung die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gesellschaft erforderlich. Die Gesellschaft bedient sich dabei des Technik-Dienstleisters EQS GROUP AG, der Ihre personenbezogenen Daten streng weisungsgebunden im Auftrag der Gesellschaft und nur zu Zwecken der Gesellschaft verarbeitet. Einzelheiten zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß der DSGVO finden Sie auf der Webseite zur Hauptversammlung: <http://www.mlp-hauptversammlung.de>.